

Öffentliche Bekanntmachung

1. 06.02.2023 Änderungen der Zweckverbandssatzung

1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 22.12.2022 wurde die Anzeige der 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und in der Ausgabe 01/23 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 09.01.2023 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 06.02.2023
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Reichert